

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 78.000 € bei dem Kostenträger 01-12-02 ((Hausverwaltung/Vermietung), INV.Nr. 09-00028 (Umbau Asylunterkunft zu Frauenhaus Hangweg), bereitzustellen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 08-01-02 (BgA Bäder), INV.Nr. 03-00049 (Umsetzung Bäderkonzept).